

PROTOKOLL

über die am Montag, den 18. Dezember 2023 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

19. Gemeinderatssitzung

Anwesend: Bürgermeister Dr. Klaus Winkler
VB Ing. Gerhard Eilenberger
VB Walter Zimmermann
EGR Mag. Fritz Eller für GRin Mag. Karina Toth
StR Hermann Huber
GRin Hedwig Haidegger
GRin Antonia Jöchl
EGR Dipl.Ing. Andreas Gröbner für GRin Mag. (FH) Andrea Watzl
GR Georg Wurzenrainer
GR Hermann Lechner
StR Dr. Andreas Fuchs-Martschitz
GRin Marielle Haidacher
GR Daniel Ellmerer
StRin Margit Luxner
EGR Franz Pock für GR Philipp Radacher
GR Reinhardt Wohlfahrtstätter
StR Alexander Gamper
GR Bernhard Schwendter
EGR Georg Hechl für GR Rudolf Widmoser

Stadtdirektor Mag. Michael Widmoser - Schriftführer
Hilde Sohler - Schriftführerin

Abwesend: GRin Mag. Karina Toth, GRin Mag. (FH) Andrea Watzl, GR Philipp Radacher und GR Rudolf Widmoser – alle entschuldigt

TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung des Protokolls der 18. Gemeinderatssitzung vom 20. November 2023**
- 3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates**
 - 3.1. Projektvorstellung Neubau Zentrale und Ausweichquartier Sparkasse der Stadt Kitzbühel
 - 3.2. Gemeindeverband Abwasserverband Reither Ache - Änderung der Verbandsvereinbarung
 - 3.3. Mietvertrag Verkaufstand Bauernprodukte in der Innenstadt
 - 3.4. Mustervereinbarung betr. Parteienvereinbarungen im Rahmen von Bauvorhaben

- 3.5. Ortspolizeiliche Verordnung – Alkoholkonsum während der Hahnenkammrennen 2024

4. Referate

4.1. Finanzen

- 4.1.1. Voranschlagsabweichungen und Überschreibungsbewilligungen 2023 – Beschlussfassung gemäß § 95 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung
- 4.1.2. Beratung und Festsetzung des Haushaltsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Wirtschaftspläne der erwerbswirtschaftlichen städtischen Unternehmen für das Jahr 2024

4.2. Überprüfungsausschuss

- 4.2.1. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift gemäß § 112 TGO 2001

4.3. Straßen und Verkehr

- 4.3.1. Verordnung Halte- und Parkverbot Bereich Seebichlweg/Bichlachweg
- 4.3.2. Verordnung Kurzparkzone Lebenbergweg/Franz Walde Weg

4.4. Soziales und Wohnungswesen

- 4.4.1. Wohnungsvergaben

4.5. Bildung und Schulen

- 4.5.1. Schulbericht

4.6. Bau und Raumordnung

- 4.6.1. Siedlungsprojekt Feller/WE - Hausstattfeld

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

6. Vertrauliches

- 6.1. Personal

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dr. Winkler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 19 Gemeinderäte:innen inklusive Ersatzmitglieder anwesend.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass heute Mandatsverzichte von GRin Marielle Haidacher und EGR Lukas Widmoser (nunmehr Lukas Ringer-Widmoser) eingegangen sind. Zu den notwendigen Nachbesetzungen sind von den jeweiligen Fraktionen Vorschläge (Namhaftmachungen) eingelangt. Der Bürgermeister ersucht daher, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

3.6. Neubesetzung des Stadtrats (Ersatzmitglied) und von Ausschüssen durch die Liste Unabhängige Kitzbüheler/innen - UK und Neubesetzung von Ausschüssen durch die Liste Grüne Stadt Kitzbühel – GRÜNE.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Aufnahme des Punktes Neubesetzung des Stadtrats (Ersatzmitglied) und von Ausschüssen durch die Liste Unabhängige Kitzbüheler/innen - UK und Neubesetzung von Ausschüssen durch die Liste Grüne Stadt Kitzbühel – GRÜNE als Tagesordnungspunkt 3.6.

2. Genehmigung des Protokolls der 18. Gemeinderatssitzung vom 20. November 2023

Der Gemeinderat genehmigt mit 16 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (StRin Luxner, EGR Pock und EGR Ellmerer) das Protokoll der 18. Gemeinderatssitzung vom 20. November 2023.

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

3.1. Projektvorstellung Neubau Zentrale und Ausweichquartier Sparkasse der Stadt Kitzbühel

Bürgermeister Dr. Winkler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse der Stadt Kitzbühel Franz Stöckl, die Vorstandsmitglieder Petra-Tanja Schmidberger und MMag. Thomas Hechenberger sowie Architekt Sebastian Mitterer und den Projektbegleiter der Sparkasse Herrn Bertram. Der Bürgermeister berichtet, dass der Vorstand der Sparkasse das Projekt Neubau des Zentralgebäudes in der Bahnhofstraße und des sogenannten Ausweichquartiers im Bereich des Bahnhofplatzes bereits seit längerem akribisch verfolgt und dazu ein Architektenwettbewerb durchgeführt wurde. Die Projekte wurden dem Aufsichtsrat der Sparkasse bereits vorgestellt und wurden ebenfalls schon im städtischen Ausschuss für Bau und Raumordnung und städtische Infrastruktur behandelt. Nunmehr soll eine Projektpräsentation an die Gemeinderäte:innen erfolgen. Bei dieser Gelegenheit bedankt sich Bürgermeister Dr. Winkler beim Vorstandsvorsitzenden Franz Stöckl recht herzlich für die von ihm jahrzehntelang geleistete hervorragende Arbeit für die Sparkasse der Stadt Kitzbühel, da dieser mit Jahresende in Pension geht.

Vorstandsmitglied Petra-Tanja Schmidberger begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und bedankt sich für die Möglichkeit, das Projekt vorstellen zu dürfen. Insbesondere verweist sie darauf, dass die Sparkasse 90 Mitarbeiter:innen hat und vor großen Platzproblemen steht. Darüberhinaus bestehen beim Hauptgebäude bereits gravierende Baumängel und somit ein großer Sanierungsbedarf. Die Überlegungen der Sparkasse Kitzbühel zu den baulichen Maßnahmen werden von ihr mittels PowerPoint-Präsentation dargelegt. Diese wird als Anlage A zum Protokoll genommen.

Anschließend stellt Architekt Sebastian Mitterer mit Unterstützung einer PowerPoint-Präsentation das Projekt des sogenannten Ausweichquartiers am Bahnhofplatz zur Unterbringung der Mitarbeiter der Sparkasse während der Bauphase des Hauptgebäudes dar, ebenso das Nachnutzungskonzept. Diese PowerPoint-Präsentation wird als Anlage B zum Protokoll genommen.

Diverse Fragen der Mandatäre, z.B. hinsichtlich der angesprochenen Nachnutzung eines Teils des Gebäudes für die Fachhochschule Kufstein und die Vermietung von Kleinwohnungen sowie der Parkplätze werden von den Vertretern der Sparkasse beantwortet. Zur Frage, ob die Sparkasse nicht andere Flächen hätte, um die Mitarbeiter während der Bauzeit des Gebäudes unterzubringen, ohne dazu das sogenannte Ausweichquartiere zu errichten, teilt Vorstandsmitglied Schmidberger mit, dass diesbezüglich alle möglichen Varianten geprüft wurden, es aber nicht anders umsetzbar ist. Die Belegschaft bzw. einen Großteil davon über ca. 2 ½ Jahre ins Homeoffice zu schicken, ist nicht Unternehmenskultur der Sparkasse. Vorstand MMag. Hechenberger ergänzt, dass auch eine Anmietung von Bürocontainern für 2 ½ Jahre geprüft wurde. Hier wären Kosten in Höhe von ca. € 2 Millionen angefallen und wäre das für die Sparkasse Kitzbühel hinausgeworfenes Geld. Es wäre keine nachhaltige Maßnahme und auch kein Energiekonzept umsetzbar. Beim Ausweichquartier hingegen können die Energiesparmaßnahmen im Zuge des Neubaus optimiert werden. Auf Nachfrage von GR Wohlfahrtstätter

bezüglich der Baukosten für das sogenannte Ausweichquartier werden diese von Architekt Mitterer mit rund € 4 Millionen beziffert.

Grundsätzlich wird das Projekt des sogenannten Ausweichquartiers durch Wortmeldungen von VB Zimmermann, StR Gamper, StR Dr. Fuchs-Martschitz, GRin Haidacher, GR Wurzen-rainer und EGR Hechl als sehr gelungen gelobt.

Sodann wird von Herrn Oliver Bertram als von der Sparkasse Kitzbühel beauftragten Prozessbegleiter für den Neubau des Hauptgebäudes in der Bahnhofstraße mittels PowerPoint-Präsentation dieses Projekt im Detail vorgestellt. Er teilt mit, dass ein sogenanntes Studienverfahren durchgeführt wurde. Dazu wurden 4 Architekten eingeladen. Er stellt sodann das Siegerprojekt des Architekturbüros Snohetter ausführlich vor und gibt bekannt, dass man mit diesem Architekturbüro nun betreffend der Auftragsvergabe in Verhandlung steht. Die PowerPoint-Präsentation wird als Anlage C zum Protokoll genommen.

Das Siegerprojekt und die vorgestellte Planung werden von den Mandataren sehr positiv bewertet. Auf Anfrage von StR Gamper wird bestätigt, dass das Gebäude vollkommen barrierefrei geplant ist. StR Huber und GR Wohlfahrtstätter sehen die Möglichkeit, die Bahnhofstraße, welche das Hauptgebäude und den Parkplatz trennt, gestalterisch miteinzubeziehen. Über Nachfrage von GR Schwendter wird mitgeteilt, dass als Bauzeit ca. 2 ½ Jahre ab dem Abriss des Bestandes geplant sind. Der Neubau des sogenannten Ausweichquartiers sollte bis Ende 2024 fertig sein.

StR Dr. Fuchs-Martschitz merkt zum geplanten Neubau kritisch an, dass das Bestandsgebäude erst ca. 40 Jahre alt ist. Weiters ist er zum Platzproblem der Sparkasse (Argument: „Wir platzen aus allen Nähten“) der Meinung, dass der Platzbedarf für Mitarbeiter in den Banken durch Änderungen in den Arbeitsabläufen und der Kundenbetreuung kleiner werden wird. Direktorin Schmidberger verweist dazu nochmals auf die Baumängel am Bestandsgebäude und die Tatsache, dass eine Neuerrichtung eine optimierte Planung, sowohl in Bezug auf die Nutzung als auch im Hinblick auf das Energiekonzept und die Nachhaltigkeit, ermöglicht. Was die Flächen für Mitarbeiter anbelangt, so werden im Service- und Kundenbereich tatsächlich nicht mehr so viele Beschäftigte benötigt wie früher. Allerdings ist der Sparkasse die persönliche Kundenbetreuung in der Bank in allen Belangen sehr wichtig. Der Raumbedarf wurde daher auf den derzeitigen Mitarbeiterstand ausgelegt. Natürlich können sich Aufgaben im Berufsfeld künftig ändern, das muss aber nicht auch weniger Raumbedarf bedeuten. Es wäre daher nicht verantwortbar, beim Neubau zu klein zu planen.

GRin Haidacher findet die Planung und die Umsetzung des Themas Nachhaltigkeit sehr gelungen. Insbesondere die Dämmung aus Stroh und Kalkputz für die Fassade findet sie sehr positiv.

EGR Mag. Eller gratuliert der Sparkasse ebenfalls zu den Planungen der beiden Projekte. Als Direktor der Handelsschule und Handelsakademie Kitzbühel wäre für ihn ein Ausbau der Kooperation der Schule mit der Sparkasse Kitzbühel im Businessbereich wünschenswert.

GR Schwendter weist auf die notwendige und sicherlich herausfordernde Baustellenkoordination während der doch sehr langen Bauzeit hin.

VB Zimmermann findet es bemerkenswert wie die Sparkasse das Projekt über Monate unter Berücksichtigung der Wünsche der Mitarbeiter entwickelt hat.

Auf Nachfrage von GR Ellmerer zu den Kosten des Hauptgebäudes erklärt Direktorin Schmidberger, dass diese im derzeitigen Stadium nicht seriös angegeben werden können.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Dr. Winkler für die professionelle Projektausarbeitung und die heutige Präsentation. Er weist auf das bevorstehende 125-Jahr Jubiläum der Sparkasse der Stadt Kitzbühel hin und freut sich, dass die Sparkasse mit diesen Bauprojekten auch in Hinblick auf die Infrastruktur zukunftsfit wird.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) mit den vorgestellten Bauprojekten der Sparkasse der Stadt Kitzbühel einverstanden zu sein. Diese mögen daher in der vorgestellten Form weiter verfolgt werden.

Vorstandsvorsitzender Franz Stöckl bedankt sich sehr herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Die Vertreter der Sparkasse der Stadt Kitzbühel verlassen den Sitzungssaal um 20.10 Uhr.

3.2. Gemeindeverband Abwasserverband Reither Ache - Änderung der Verbandsvereinbarung

Bürgermeister Dr. Winkler teilt mit, dass die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Reither Ache am 06.12.2023 aufgrund der geplanten Beteiligung an der „Klärschlammverwertung Tirol GmbH“ eine Änderung der Verbandsvereinbarung beschlossen hat. Die Verbandsvereinbarung wird auf der digitalen Tafel gezeigt und insbesondere die Änderungen zur derzeitigen Vereinbarung verlesen. Die geänderte Vereinbarung ist von den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden Going, Kirchberg, Kitzbühel und Reith bei Kitzbühel zu beschließen.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; StR Dr. Fuchs-Martschitz ist bei der Abstimmung nicht anwesend) die Vereinbarung des Gemeindeverbandes Abwasserverband Reither Ache wie folgt:

I. VEREINBARUNG

Artikel I

- 1) Die **Gemeinden Going am Wilden Kaiser, Kirchberg in Tirol, Kitzbühel und Reith bei Kitzbühel** schließen sich zu einem Gemeindeverband gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LBGI.Nr. 36, in der Fassung LGBl. Nr. 62/2022, zusammen.
- 2) Der Gemeindeverband führt den **Namen** „Abwasserverband Reither Ache“.
- 3) Dieser Gemeindeverband hat seinen **Sitz** in „Going am Wilden Kaiser“.
- 4) Der Gemeindeverband hat folgende **Aufgaben**:
 - a) Planung, Errichtung, Instandhaltung und Betrieb von Sammelkanalanlagen und einer Verbandskläranlage.
Davon umfasst ist die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Behandlung des kommunalen Klärschlammes.
 - b) Überwachung von abwassertechnischen Anlagen im Verbandsgebiet;

- c) Errichtung und Betrieb von Energie-Erzeugungsanlagen zur Deckung des eigenen Energieverbrauches und zur Weiterveräußerung von Überschüssen.
 - d) Übernahme und Reinigung von Abwässern von außerhalb des Verbandsgebietes gegen Verrechnung aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen.
- 5) Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.

Artikel II

Diese Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Reither Ache“ tritt mit der Kundmachung der Genehmigung (Verordnung) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.

Zugleich tritt die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Reither Ache“, zuletzt genehmigt mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 10.03.2022, VBl. Nr. 15/2022, außer Kraft.

3.3. Mietvertrag Verkaufstand Bauernprodukte in der Innenstadt

Bürgermeister Dr. Winkler verweist auf die mehrfachen Behandlungen im Stadtrat, wonach eine öffentliche Ausschreibung zur Vermietung der Grundfläche in der Innenstadt im Bereich des Stadtbrunnens zum Betrieb eines Verkaufstandes von Bauernprodukten ab 01.01.2024 erfolgt ist. Im Wesentlichen wurden folgende Voraussetzungen gestellt: Selbstbewirtschaftung; Verkauf überwiegend regionaler Natur- und Bauernprodukte; Erfahrung im Verkauf von Natur- und Bauernprodukten.

Folgende Interessenten haben Angebote abgegeben:

Tiroler Bauernstandl GmbH (Wolfgang Obermüller) Kitzbühel

Klaus Hechenberger, Kitzbühel

Markus Mitterer-Egger (Bio Hofladen, Aurach)

Der Stadtrat hat sich für eine Vergabe an Klaus Hechenberger ausgesprochen und dazu wurde vom Stadtamtsdirektor ein Vertrag ausgearbeitet, der auf der digitalen Tafel gezeigt wird. Dieser wird vom Bürgermeister in den wesentlichen Punkten erörtert bzw. diese verlesen. Diese lauten wie folgt:

II. Mietgegenstand, Mietzweck

Die Vermieterin vermietet dem Mieter auf den Gste 574/1 und 619/4 vor dem Stadtbrunnen eine Fläche zur Aufstellung eines mobilen Verkaufstandes im Ausmaß von ca. 5 Meter mal 2,50 Meter samt der Kundenfläche vor dem Verkaufstand in einer Breite von ca. zwei Metern.

Der Mieter verpflichtet sich die mietgegenständliche Fläche ausschließlich als Verkaufstand für Natur- und Bauernprodukte unter folgenden Voraussetzungen zu nutzen:

- a) *Der Verkauf erfolgt durch den Mieter im Rahmen der Selbstbewirtschaftung.*
- b) *Der Verkauf von Natur- und Bauernprodukten erfolgt überwiegend in Form von regionalen Produkten.*
- c) *Öffnungszeiten sind jeweils Freitag und Samstag in der Zeit von ca. 8.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr. Diese können an Zeiten wie Weihnachten, Neujahr oder Ostern um je 1-2 Tage ausgedehnt werden.*
- d) *Der Betrieb des Verkaufstandes ist an jenen Tagen nicht gestattet, an denen die gegenständliche Fläche für von der Stadtgemeinde genehmigte Veranstaltungen, (z.B.*

Jahrmarkt, Fanzone Hahnenkammrennen etc.) oder für eigene Zwecke der Stadtgemeinde Kitzbühel (z.B. Bauarbeiten) benötigt wird.

- e) *Der Mieter hat die gewerberechtlichen Bestimmungen für den Verkauf von Natur- und Bauernprodukten einzuhalten, insbesondere die lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorschriften.*
- f) *Der Mieter bezieht den Strom von den Stadtwerken Kitzbühel.*

III) Vertragsdauer

Das Mietverhältnis beginnt am 01.01.2024 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Mietverhältnis kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres schriftlich aufgekündigt werden.

IV) Mietzins

Der Mietzins beträgt € 150,00 zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe pro Monat. Das Mietentgelt ist monatlich im Vorhinein jeweils am Fünften eines jeden Monats an die Vermieterin auf ein von ihr bekanntzugebendes Bankkonto zu bezahlen. Im Verzugsfall ist die Vermieterin berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe von 4% p.a. zu berechnen.

Der Mietzins ist wertgesichert. Um einen Maßstab für eine allfällige Veränderung der Kaufkraft der Währung zu besitzen, wird vereinbart, hierzu den vom österreichischen statistischen Zentralamt verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2020 oder den an seine Stelle tretenden Index heranzuziehen. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat Jänner 2024 zur Verlautbarung gelangende Indexzahl. Der Bestandzins verändert sich jeweils in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Mietvertrag der Stadtgemeinde Kitzbühel als Verwalterin des öffentlichen Gutes mit Herrn Klaus Hechenberger.

3.4. Mustervereinbarung betr. Parteienvereinbarungen im Rahmen von Bauvorhaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt Bürgermeister Dr. Winkler mit, dass es im heurigen Jahr bei der Umsetzung von bewilligten Bauvorhaben vermehrt zu Problemen im Rahmen der Bauabwicklung und insbesondere zu Behinderungen des öffentlichen Verkehrs gekommen ist. Der Stadtrat hat sich dieser Sache angenommen und der Stadtamtsdirektor nach Rücksprache mit den zuständigen Fachabteilungen ein Muster für mögliche Parteienvereinbarungen mit Bauwerbern ausgearbeitet. Darin sind insbesondere Regelungen enthalten, dass ausreichende Flächen als Baustelleneinrichtung und als Parkplatz für Baustellenfahrzeuge herzustellen und nachzuweisen sind. Weiters, dass die Zufahrtsstraße zur Baustelle sowie auf Straßen mit öffentlichem Verkehr das Halten und/oder Parken von Baustellenfahrzeugen verboten ist. Diesbezüglich wird eine Pönale bei Verstößen fällig. Zur Absicherung ist eine Kautionsleistung zu leisten. Sollte eine kurzfristige Nutzung der Straße, z.B. zur Aufstellung eines Krans oder als Baustellenmanipulationsfläche möglich sein, so ist dazu eine Nutzungsvereinbarung zu treffen. Der Bauwerber wird zur Reinigung der Straße und zur Behebung von Fahrbahnschäden verpflichtet. Ebenso zur Leistung eines Kostenbeitrages für die außerordentliche Inanspruchnahme, Abnutzung und Belastung der Straße durch die Baufahrzeuge. Das Muster der Parteienvereinbarung wird auf der digitalen Tafel gezeigt und der Inhalt dargetan. Die wesentlichen Punkte betreffen folgende Bereiche:

Die Stadtgemeinde Kitzbühel gestattet im Zuge der geplanten Bauarbeiten auf Grundstück Nr. XY in EZ XY KG Kitzbühel Stadt oder KG Kitzbühel Land mit der Liegenschaftsadresse XY die Nutzung des in ihrem Eigentum stehenden Grundstückes Nr. XY in EZ XY KG Kitzbühel Stadt oder KG Kitzbühel Land unter nachfolgenden Bedingungen und Auflagen:

- 1. Vom Bauwerber ist während der gesamten Bauzeit eine ausreichende Fläche als Baustelleneinrichtung und als Parkplatz für Baustellenfahrzeuge herzustellen und der Stadtgemeinde Kitzbühel nachzuweisen. Der Nachweis hat unter Angabe eines Baustelleneinrichtungsplanes, der zeitlichen Baustellenabwicklungsplanung, der Zu- und Abfahrtsstrecken zur Baustelle und allfällig angemieteter Manipulationsflächen zu erfolgen. Dieser Nachweis ist vom Stadtbauamt der Stadtgemeinde Kitzbühel zu prüfen und schriftlich zu genehmigen. Allfällige Abänderungen bedürfen ebenfalls der schriftlichen Genehmigung des Stadtbauamtes.*
- 2. Die Zufahrt zu den anrainenden Grundstücken muss jederzeit, insbesondere auch für Einsatzfahrzeuge, gewährleistet sein. Jegliches Halten und/oder Parken von Baustellenfahrzeugen auf den Zufahrtsstraßen zur Baustelle sowie auf Straßen mit öffentlichem Verkehr im Bereich der Baustelle ist verboten. Der Bauwerber hat die auf der Baustelle beschäftigten Personen und Firmen entsprechend anzuweisen und ist für die Einhaltung dieses Halte-/Parkverbotes verantwortlich. In diesem Zusammenhang hat der Bauwerber spätestens 14 Tage vor Baubeginn eine im Einvernehmen festgesetzte Kautionshöhe in Höhe von € xxxx (vom Stadtrat festzulegen z.B. Orientierung am Bauvolumen: bis 1 Mill. Euro 5% von 1 Mill. mit entsprechenden Steigerungen) auf das Konto der Stadtgemeinde Kitzbühel zu leisten oder über diesen Betrag ein Sparbuch lautend auf Überbringer ohne Losungswort zu übergeben. Für jeden dokumentierten Verstoß gegen dieses Verbot wird eine Pönale in Höhe von € xxxx (vom Stadtrat festzulegen) vereinbart und trifft den Bauwerber diesbezüglich die Verpflichtung zur Zahlung. Klargestellt wird, dass jedes entgegen dieser Vereinbarung abgestellte Kraftfahrzeug/LKW jeweils einen eigenen Verstoß darstellt. Bei den zuvor angeführten Verstößen werden die Beträge dem Bauwerber in Rechnung gestellt und sind diese binnen 7 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug wird die Stadtgemeinde Kitzbühel die offenen Beträge aus der Kautionshöhe abdecken. Der Bauwerber ist nach Aufforderung der Stadtgemeinde Kitzbühel verpflichtet, die Kautionshöhe binnen 7 Tagen nach Aufforderung wieder auf den vollen Betrag von € xxxx aufzufüllen. Sofern die Kautionshöhe nicht fristgerecht aufgefüllt wird, fällt alle 14 Tage eine Pönale in zuvor genannter Höhe an, solange bis die Kautionshöhe wieder aufgefüllt wurde.*
- 3. Eine kurzfristige Nutzung der Straße, z.B. zur Aufstellung eines Kranes, ist nur gestattet, falls dies mit zumutbaren Verkehrsbeschränkungen möglich ist. Diesbezüglich ist mit dem Stadtbauamt der Stadtgemeinde Kitzbühel Kontakt aufzunehmen und von diesem die schriftliche Genehmigung einzuholen, wobei Dauer und Ausmaß der Straßennutzung und damit einhergehend die Verkehrsbehinderung genau festzuhalten sind. Für eine solche allfällige Straßenbenützung ist ein separates, noch festzulegendes Entgelt vom Bauwerber zu entrichten.*
- 4. Falls es die Straßen- und Verkehrsverhältnisse zulassen, kann im Bereich des Baugrundstückes auf der Straße eine Baustellenmanipulationsfläche zum Lagern von Baumaterial, Bauschutt etc. zur Verfügung gestellt werden. Dies bedarf einer Abstimmung mit*

Stadtbauamt. Im Falle einer Genehmigung erfolgt eine entsprechende Ausformulierung im Stadtrat.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Bürgermeister Dr. Winkler verweist darauf, dass diese im Zuge von Bauvorhaben abzuschließende privatrechtliche Vereinbarung jeweils auf das entsprechende Bauvorhaben anzupassen ist. Dies gilt auch für das Bauvorhaben Praxmair in der Innenstadt. Damit hat sich der Stadtrat auch schon auseinandergesetzt und wurde aufbauend auf die vorgestellte Mustervereinbarung dazu eine Parteienvereinbarung vorbereitet. Aufgrund der Notwendigkeit der Beurteilung jedes Bauvorhabens im Einzelfall samt Festlegung der Höhe der Kautions- und der Pönalen soll aus Gründen der Zweckmäßigkeit und zur raschen Abwicklung die Kompetenz zum Abschluss dieser Parteienvereinbarungen an den Stadtrat übertragen werden.

Auf Nachfrage von GR Wohlfahrtstätter teilt der Bürgermeister mit, dass diese Parteienvereinbarungen bei Bauvorhaben im gesamten Stadtgebiet zur Anwendung kommen. Hinsichtlich der festzusetzenden Kautions- und Pönalen verweist der Bürgermeister nochmals auf die auf der digitalen Tafel gezeigte Vereinbarung und seine Erläuterungen dazu, wonach diese Beträge im Einzelfall festzusetzen sind. Der Stadtrat hat aber jedenfalls den Rahmen für die Höhe der Kautions- und der Pönalen bereits abgesteckt.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die vorliegende Muster-Parteienvereinbarung als Grundlage zum Abschluss für Parteienvereinbarungen im Rahmen von Bauvorhaben mit den jeweiligen Bauwerbern. Der Abschluss der jeweiligen Parteienvereinbarung wird an den Stadtrat der Stadtgemeinde Kitzbühel übertragen. Dies gilt auch für die abzuschließende Parteienvereinbarung in Bezug auf das Bauvorhaben Praxmair in der Innenstadt.

3.5. Ortschaftspolizeiliche Verordnung - Alkoholkonsum während der Hahnenkammrennen 2024

Bürgermeister Dr. Winkler verweist darauf, dass im Rahmen der Veranstaltung des Hahnenkammrennens und der damit einhergehenden Partyveranstaltungen im öffentlichen Raum wie insbesondere der Veranstaltung „Fanzone Innenstadt“ versucht wird, die mit dem Alkoholkonsum einhergehenden Exzesse einzudämmen. Dazu hat der Sicherheitsbeauftragte der Stadtgemeinde StR Gamper die Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung betreffend Einschränkung des Alkoholkonsums im städtischen Bereich während der Hahnenkammrennen 2024 im Zeitraum vom 19.01. bis 21.01.2024 angeregt. Gemäß § 18 Tiroler Gemeindeordnung kann die Stadtgemeinde im eigenen Wirkungsbereich zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände, eine Verordnung erlassen. Die Erlassung von Alkoholverboten ist eine Maßnahme der örtlichen Sicherheitspolizei im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Die Stadtpolizei hat die im Laufe der letzten Jahre spezifischen Missstände wie z.B. Sachbeschädigungen, Belästigungen, Körperverletzungen, Vandalismus oder Ruhestörungen erhoben und beschrieben.

Die Verordnung samt Planbeilage und die Stellungnahme der Stadtpolizei Kitzbühel vom 12.12.2023 werden auf der digitalen Tafel gezeigt und vom Sicherheitsbeauftragten StR Gamper erörtert bzw. verlesen. Die Stellungnahme der Stadtpolizei wird als Anlage D zum Protokoll genommen.

In Ergänzung dazu teilt StR Gamper mit, dass die Rettungseinsätze in letzter Zeit bei den Hahnenkammrennen zwar zurückgehen, jedoch die Polizeieinsätze mehr werden. Der Auslöser dafür ist eindeutig der Konsum hochprozentiger Alkoholika wie Schnaps. Daher wurde das Regime betreffend dem Ausschank von Schnaps bei der Fanzone Hahnenkammrennen weiter verschärft. Es dürfen maximal 2 cl Schnaps aufgespritzt mit mindestens 150 ml antialkoholischem Getränk ausgeschenkt werden.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; StR Luxner ist bei der Abstimmung nicht anwesend) nachstehende **Verordnung** betreffend Einschränkung des Alkoholkonsums im städtischen Bereich während der Internationalen Hahnenkammrennen 2024:

Aufgrund des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBI. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 62/2022, wird zur Abwehr und Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände wie folgt verordnet:

§ 1

Auf den Flächen der in der Planbeilage 01 rot umrandeten Straßen, Wege, Plätze und Grünflächen sind der Konsum von alkoholischen Getränken über 10 Vol.% verboten. Die Planbeilage 01 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Dieses Verbot gilt im Zeitraum vom 19.01.2024, 00.00 Uhr, bis 21.01.2024, 24.00 Uhr.

§ 3

Wer den Bestimmungen des § 1 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 18 Abs. 2 TGO 2001, mit einer Geldstrafe bis zu € 2000,00 zu bestrafen.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

3.6. Neubesetzung des Stadtrat-Ersatzmitglieds von Ausschüssen durch die Liste Unabhängige Kitzbüheler/innen und Neubesetzung von Ausschüssen durch die Liste Grüne Stadt Kitzbühel

StR Dr. Fuchs-Martschitz teilt mit, dass GRin Marielle Haidacher aus persönlichen Gründen auf ihr Mandat verzichtet. Der Mandatsverzicht wurde heute schriftlich an den Bürgermeister gerichtet, ebenso der Verzicht von EGR Josef Steiner auf die Vorrückung. Bürgermeister Dr. Winkler erklärt, dass der Mandatsverzicht gemäß § 26 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung zu erfolgen hat. Dazu ersucht er den Stadtamtsdirektor um Stellungnahme. Dieser teilt mit, dass der Verzicht entsprechend der Bestimmung der TGO schriftlich an den Bürgermeister erfolgt ist. Der Verzicht wird eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt wirksam und unwiderruflich. Der dem Verzicht beigegefügte Stichtag 31.12.2023 ist nicht wirksam, da Bedingungen oder Befristungen beim Mandatsverzicht als nicht beigelegt gelten.

GRin Haidacher legt die Gründe ihres Ausscheidens wie folgt dar:

Sie hat nach reiflicher Überlegung die Entscheidung basierend auf persönlichen Umständen getroffen, da es ihr momentan nicht möglich ist, die Aufgaben in der gewünschten und von ihr

selbst geforderten Weise zu erfüllen. Mit dem Mandatsverzicht legt sie auch ihr Amt als Kulturreferentin nieder. Insgesamt blickt sie auf 8 Jahre Gemeinderatsarbeit und zuletzt 2 Jahre als Kulturreferentin zurück. Sie war stets bemüht, sachlich zu argumentieren und hat sich für das Wohl der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Die Zeit im Gemeinderat war von interessanten Inhalten geprägt und hat sie in ihrer Überzeugung bekräftigt, nicht alles als gegeben hinzunehmen. Sie bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates für viele konstruktive und interessante Diskussionen und für das entgegengebrachte Vertrauen. Ebenso bedankt sie sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die Unterstützung in den letzten 8 Jahren.

StR Gamper und GR Wohlfahrtstätter erklären, dass die Entscheidung von GRin Haidacher ihr Mandat aus persönlichen Gründen zurückzulegen natürlich zu akzeptieren ist. Sie war eine Bereicherung für den Gemeinderat und bedanken sich beide für die gute Zusammenarbeit und wünschen für die Zukunft alles Gute.

StR Dr. Fuchs-Martschitz bedankt sich bei GRin Haidacher im Namen der Liste UK, für die sie eine große Stütze war. Ihre große Stärke war ihre Geradlinigkeit und Ehrlichkeit. Er wünscht ihr ebenfalls alles Gute für die Zukunft.

Bürgermeister Dr. Winkler schließt sich den Worten der Vorredner an und bedankt sich für ihren Beitrag im Gemeinderat und vor allem für den Einsatz als Obfrau des Kultur-ausschusses. Er dankt ihr persönlich und auch im Namen des gesamten Gemeinderates für die qualitätsvolle Zusammenarbeit.

StR Dr. Fuchs-Martschitz gibt folgende Änderung im Stadtrat und in diversen Ausschüssen bekannt und legt dazu das von ihm und GR Ellmerer unterfertigte Schreiben auf Nachbesetzung vor. Die Änderungen lauten wie folgt:

Stadtrat:

Anstatt Ersatzmitglied GR Haidacher die künftige GRin Gertraud Nothegger.

Überprüfungsausschuss:

Anstatt Ersatzmitglied GRin Marielle Haidacher als neues Ersatzmitglied die künftige GRin Gertraud Nothegger.

Ausschuss für Wohnungen und Soziales, Städtepartnerschaften, Gesundheit und Traditionsvereine:

Anstatt Ersatzmitglied GRin Marielle Haidacher als neues Ersatzmitglied die künftige GRin Gertraud Nothegger.

Ausschuss für Kultur:

Anstatt Ausschussmitglied GRin Marielle Haidacher als neues Ausschussmitglied EGRin Claudia Monitzer.

Anstatt Ersatzmitglied EGRin Claudia Monitzer als neues Ersatzmitglied StR Dr. Andreas Fuchs-Martschitz.

Ausschuss für Jugend, Jugendeinrichtungen und Trendsportplatz

Anstatt Ersatzmitglied GRin Marielle Haidacher als neues Ersatzmitglied GR Daniel Ellmerer

Das Recht zur Namhaftmachung liegt gemäß §§ 79, 83 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 bei der Wählergruppe Unabhängige Kitzbüheler/innen (UK).

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Änderung der Besetzung des Stadtrates und der oben angeführten Ausschüsse wie von der Wählergruppe Unabhängige Kitzbüheler/innen (UK) beantragt ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Mandatsverzichts von GRin Marielle Haidacher.

Der Bürgermeister verweist auf die durchzuführende Obmann-/Obfrauwahl im Ausschuss für Kultur, dem GRin Haidacher als Obfrau vorsteht.

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet, dass heute auch das Ersatzgemeinderatsmitglied der Grünen, Lukas Widmoser (nunmehr Lukas Ringer-Widmoser) mitgeteilt hat, dass er seinen Hauptwohnsitz familienbedingt nach Innsbruck verlegt hat.

Ein Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates verliert gemäß § 25 Tiroler Gemeindeordnung sein Mandat, wenn nachträglich ein Umstand bekannt wird oder eintritt, der die Wählbarkeit nach § 8 Abs. 1 lit. a TGWO 1994 ausgeschlossen hätte. In diesem Fall erfolgt der Mandatsverlust von Gesetzes wegen und wird mit Verlegung des Hauptwohnsitzes wirksam.

EGR Georg Hechl gibt folgende Änderung der Ausschüsse bekannt und legt dazu das von GR Rudolf Widmoser unterfertigte Schreiben auf Nachbesetzung der Ausschüsse vor. Die Änderungen lauten wie folgt:

Ausschuss für Bildung und Schulen:

Anstatt Ausschussmitglied EGR Lukas Widmoser (nunmehr Lukas Ringer-Widmoser) als neues Ausschussmitglied EGR Georg Hechl.

Ausschuss für Jugend, Jugendeinrichtungen und Trendsportplatz:

Anstatt Ersatzmitglied EGR Lukas Widmoser (nunmehr Lukas Ringer-Widmoser) als neues Ersatzmitglied EGRin Isabel Hechl.

Das Recht zur Namhaftmachung liegt gemäß §§ 79, 83 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 bei der Wählergruppe Grüne Stadt Kitzbühel (Grüne).

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Änderung der Besetzung der Ausschüsse wie von der Wählergruppe Grüne Stadt Kitzbühel (Grüne) oben beantragt. Festgehalten wird, dass die Verlegung des Hauptwohnsitzes von EGR Lukas Ringer-Widmoser bereits erfolgt ist.

4. Referate

4.1. Finanzen

4.1.1. Voranschlagsabweichungen und Überschreibungsbewilligungen 2023, Beschlussfassung gemäß § 95 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich eingangs beim Finanzverwalter Mag. (FH) Embacher für die Aufbereitung der Unterlagen zur 10/12 Jahresübersicht 2023 samt Schätzung zum Jahresende. Die Voranschlagsabweichungen sind hinsichtlich Einzahlungen und Auszahlungen aus der operativen Gebarung, der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit gegliedert. Diese wurden im Stadtrat erörtert und den Fraktionsführern im Vorfeld der Sitzung übermittelt. Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Sodann berichtet der Bürgermeister anhand einer PowerPoint-Präsentation auf der digitalen Tafel ausführlich über die Voranschlagsabweichungen. Die Ergebnisse der laufenden Gebarung, der investiven Gebarung, der Finanzierungstätigkeit und der Finanzlage werden ausführlich erläutert. Sowohl ausgabenseitig als auch einnahmenseitig werden die Mehr- und Mindereinnahmen gezeigt und die wesentlichen Voranschlagsabweichungen über € 10.000,00 im Detail erörtert.

Die PowerPoint-Präsentation wird dem Protokoll als Anlage E beigelegt.

Der Obmann des Prüfungsausschusses StR Gamper teilt mit, dass der Prüfungsausschuss die Abweichungen durchgesehen und geprüft hat. Es gab dazu keine Beanstandungen und dankt er dem Finanzverwalter für die Bereitstellung der Unterlagen.

GR Wohlfahrtstätter erkundigt sich, wie eine Gewinnausschüttung der Stadtwerke in Höhe von ca. 3,8 Millionen Euro möglich sein soll, wenn die Stadtwerke im Jahr 2023 ein Minus machen. Bürgermeister Dr. Winkler erklärt dazu, dass in den Voranschlagsabweichungen das Ergebnis des Stadtbudgets dargestellt wird. Darin war eine Gewinnentnahme von den Stadtwerken in Höhe von € 700.000,00 enthalten. Da diese nicht zustande kommt, musste das Budget um diesen Betrag bereinigt werden. StR Huber verweist darauf, dass aufgrund der Strompreiserhöhungen bei Budgeterstellung mit einer Gewinnentnahme von 3,8 Millionen Euro gerechnet werden konnte. Aufgrund der gesamten Entwicklungen auf dem Strommarkt mussten auch die Stadtwerke Mitte des Jahres eine deutliche Preisreduktion vornehmen und hat sich daher das Ergebnis der Stadtwerke von einer positiven Prognose ins Gegenteil verkehrt.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (StR Dr. Fuchs-Martschitz, GRin Haidacher und GR Ellmerer; Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Voranschlagsabweichungen bzw. Überschreitungsbewilligungen im laufenden Haushaltsjahr bis zum 31.10.2022 laut vorliegender Aufstellung der Finanzverwaltung wie folgt:

		<u>VA-Ansatz 2023</u>	<u>Änderung § 95</u>	<u>Zu erwarten 2023</u>
		(MVAG)	(MVAG)	(MVAG)
		€	€	€
<u>Stadtgemeinde Kitzbühel - Hoheitsverwaltung:</u>				
<u>Einnahmen</u>	Einzahlungen operative Gebarung	35 557 800,00	2 409 600,00	37 967 400,00
<u>Ausgaben</u>	Auszahlungen operative Gebarung	33 906 600,00	1 510 900,00	35 417 500,00
<u>Saldo(1)</u>	Geldfluss aus der operativen Gebarung	1 651 200,00	898 700,00	2 549 900,00
<u>Einnahmen</u>	Einzahlungen investive Gebarung	1 510 200,00	-102 300,00	1 407 900,00
<u>Ausgaben</u>	Auszahlungen investive Gebarung	5 196 700,00	68 600,00	5 265 300,00
<u>Saldo(2)</u>	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-3 686 500,00	-170 900,00	-3 857 400,00
<u>Saldo(3)</u>	Nettofinanzierungssaldo	-2 035 300,00	727 800,00	-1 307 500,00
<u>Einnahmen</u>	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	750 000,00	-750 000,00	0,00
<u>Ausgaben</u>	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	923 200,00	-22 200,00	901 000,00
<u>Saldo(4)</u>	Geldfluss aus der Finanztranstätigkeit	-173 200,00	-727 800,00	-901 000,00
<u>Saldo(5)</u>	Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	-2 208 500,00	0,00	-2 208 500,00

Die ausgabenseitigen Voranschlagsabweichungen mit den Mehr- und Minderausgaben werden als Anlage F dem Protokoll beigelegt.

Die einnahmenseitigen Voranschlagsabweichungen mit den Mehr- und Mindereinnahmen werden als Anlage G dem Protokoll angefügt.

4.1.2. Beratung und Festsetzung des Haushaltsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Wirtschaftspläne der erwerbswirtschaftlichen städtischen Unternehmen für das Jahr 2024

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich beim Finanzverwalter Mag. (FH) Embacher und seinem Team für die sehr aufwändige Erstellung des Jahresvoranschlages 2024. Wie in den vergangenen Jahren wurden die Budgetwünsche von den Referenten bekanntgegeben und alle Gemeinderatsmitglieder zur Budgetvorbesprechung eingeladen. Im Stadtrat wurden der Haushaltsvoranschlag 2024 und die Wirtschaftspläne der erwerbswirtschaftlichen und städtischen Unternehmen für 2024 ebenfalls vorgestellt und erläutert. Dazu liegt auch eine Beschlussempfehlung des Stadtrates vor.

Aufgrund der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) sind 3 Haushalte zu führen. Diese lauten wie folgt:

Ergebnishaushalt (Aufwand, Ertrag nach Sollprinzip)

Finanzierungshaushalt (Auszahlung/Einzahlung nach Kassenprinzip)

Vermögenshaushalt (Vermögen/Schulden nach Wertprinzip)

Der Entwurf des Haushaltsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Wirtschaftspläne der städtischen Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2024 wurden ab 30. November 2023 für zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Bürgermeister Dr. Winkler erörtert anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich den Jahresvoranschlag sowie die Wirtschaftspläne der erwerbswirtschaftlichen städtischen Unternehmen für 2024. Diese Präsentation wird als Anlage G zum Protokoll genommen.

Auszugsweise werden folgende Informationen des Bürgermeisters im Protokoll angeführt:
Die Budgeterstellung für das Jahr 2024 war durch die nach wie vor herrschende wirtschaftliche Unsicherheit geprägt. Trotz der schwierigen Vorzeichen wurden für das Budget 2024 zwei große Investitionsprojekte veranschlagt. Zum einen der Neubau des Rathaus II mit einem Investitionsvolumen von € 5,5 Mio. aufgeteilt auf die Jahre 2024 und 2025. Zum anderen der Neubau bzw. die Sanierung des Schwarzseegebäudes ab Herbst 2024 in Höhe von € 2,5 Mio. Die Einzahlungen der operativen Gebarung wurden mit € 38,6 Mio. veranschlagt, und liegen um € 3,1 Mio. über dem Voranschlag 2023. Die Auszahlungen der operativen Gebarung mit € 36,5 Mio. liegen um € 2,6 Mio. über dem Jahr 2023. Für 2024 ergibt sich ein Überschuss der operativen Gebarung in Höhe von € 2,1 Mio., welcher für die laufende Schuldentilgung sowie für Investitionen verfügbar ist. Bei den operativen Einzahlungen ist Kitzbühel auf Grund der wirtschaftlichen Stärke der Kitzbüheler Betriebe mit € 12,65 Mio. an eigenen Steuern um € 600.000,00 über dem Voranschlag 2023. Hier ist speziell die Kommunalsteuer mit erwarteten Einnahmen in Höhe von € 6,7 Mio. herauszustreichen. Lt. dem Bericht der eco.nova liegt Kitzbühel bei der Kommunalsteuer in Tirol auf dem 16. Platz.

Bei den Investitionen sind für 2024 insgesamt € 5,12 Mio. geplant. Daraus ergibt sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo von € 3,23 Mio. welcher aus dem Überschuss der operativen Gebarung, Rücklagen bzw. mittels Darlehen finanziert wird.

Bei den Rücklagen werden für 2024 € 1,511 Mio. für den Um- bzw. Neubau beim AWH entnommen. Weiters werden € 670.000,00 für Investitionen in Fahrzeuge bei der Feuerwehr sowie dem Bauhof entnommen. Ebenso werden € 860.000,00 den Rücklagen zugeführt. Dadurch verringert sich der Rücklagenstand mit 31.12.2024 von € 5,145 Mio. auf € 3,825 Mio. Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Kitzbühel erhöht sich 2024 auf Grund der geplanten Investitionsprojekte um ca. € 1.Mio. auf € 9,17 Mio. Bei den Schuldenkennzahlen wird für 2024

eine Schuldendienstquote von 3,8 % erwartet. Diese wird aus dem Schuldendienst und den öffentlichen Abgaben berechnet. Werte unter 10 % sind sehr gut. Die freie Finanzspitze ist mit € 519.000,00 positiv.

Die Ergebnisse für die städtischen Betriebe sind für 2024 wie folgt budgetiert:

Das Elektrowerk geht von einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von € 1,369 Mio. aus. Dieses negative Ergebnis ergibt sich auf Grund der gesenkten Stromtarife der Stadtwerke Kitzbühel, welche unter dem Einkaufspreis liegen werden.

Beim städtischen Wasserwerk wird mit einem leicht positiven Ergebnis von € 43.400,00 gerechnet. Auch hier wurde die Gebühr für Trinkwasser 2024 nicht erhöht.

Beim Schwarzseebad wird mit einem negativen Ergebnis von € 190.000,00 gerechnet.

StR Dr. Fuchs-Martschitz teilt mit, dass die UK dem Budget nicht zustimmen wird, da keine Weichenstellung bei den „Dauerpatienten“ Stadtwerke und Sportpark zur Besserung gesehen wird.

Für GR Wohlfahrtstätter ist der Budgetansatz von € 2,6 Millionen für das Rathaus II zu niedrig. Da für die Stadtwerke ein Minus prognostiziert ist, ist der als freie Finanzspitze prog-nostizierte Betrag von € 519.000,00 praktisch nicht verfügbar. Der Bericht der Econova zeigt für ihn wenn man sich die Werte von Ischgl, Serfaus oder Sölden ansieht, dass Kitzbühel im Tourismus völlig auf dem falschen Weg ist.

Bürgermeister Dr. Winkler widerspricht GR Wohlfahrtstätter zu seiner Aussage zum Econova-Bericht. Kitzbühel ist mit Kommunalsteuereinnahmen von rund 6,7 Millionen Euro an der 16. Stelle von 277 Gemeinden. Natürlich hinkt hier ein Vergleich mit den Spitzenreitern Breitenwang und Kundl, welche mit wesentlich weniger Einwohnern große Industriebetriebe beherbergen (Breitenwang Planseewerke und Kundl Fa. Novartis). Dasselbe gilt für die reinen Tourismushochburgen Ischgl, Serfaus oder Sölden. In Kitzbühel hingegen besteht ein sehr guter Mix aus Tourismus und Handel. Zu den veranschlagten Kosten für das Rathaus II ist anzuführen, dass die Ausgaben über zumindest zwei Jahre gehen und hier nur das Jahr 2024 abgebildet ist. Zu den Stadtwerken und zur freien Finanzspitze ist anzuführen, dass der Voranschlag nur eine Prognose ist. So wie sich bei der heurigen $\frac{3}{4}$ Jahresabrechnung ein sehr positives Ergebnis ergeben hat, geht er auch für das Jahr 2024 davon aus, dass die $\frac{3}{4}$ Jahresabrechnung wieder gut aussehen wird.

StR Gamper hält fest, dass alle Gemeinden in Tirol vor großen Herausforderungen bei der Budgeterstellung stehen und Schwierigkeiten haben, einen ausgeglichenen Voranschlag zu erstellen. Alle Fraktionen, bis auf die Grünen, sind im Stadtrat vertreten und können daher gestaltend mitwirken. Im Budget wurden auch viele Bereiche abgebildet, die für die UK wichtig sind, wie z.B. die Sanierung des städtischen Schwarzseebades. StR Dr. Fuchs-Martschitz soll daher nicht alles an zwei Personen festmachen und deshalb die Zustimmung zum Budget verweigern. StR Gamper bedankt sich auch beim Finanzverwalter und seinem Team für die Budgeterstellung.

EGR Mag. Eller hält fest, dass der Voranschlag in Sachen Bildung und Kultur zukunftsweisend ist. Hier entstehen für die Stadtgemeinde praktisch nur Ausgaben und ist er dankbar, dass die Stadt ihrer Verantwortung im Bildungs- und Kulturbereich nachkommt.

VB Zimmermann schließt sich EGR Mag. Eller bezüglich dem Bildungs- und Kulturbudget an. Für die SPÖ sind besonders die Bereiche Soziales, Jugend, Familien und Schulen bei der Budgeterstellung entscheidend. Wenn man sieht, dass die Stadt Hall das Kulturbudget um 50%

gekürzt hat, so ist Kitzbühel auf einem sehr guten Weg und ist uns die Kultur nach wie vor viel wert. Die SPÖ wird dem Voranschlag zustimmen.

StR Huber erklärt, dass er sich mit dem Budget intensiv beschäftigt hat. Für ihn suchen StR Dr. Fuchs-Martschitz und GR Wohlfahrtstätter immer etwas zu nörgeln. Wäre Kitzbühel im Econova-Bericht an 1. Stelle, wäre es auch noch nicht gut genug.

EGR Hechl teilt mit, dass die Grünen dem Budget zustimmen werden und sehr froh über die beschlossene Sanierung des städtischen Schwarzseebades sind.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen bei zwei Nein-Stimmen (StR Dr. Fuchs-Martschitz und GR Ellmerer) und einer Stimment-haltung (GRin Haidacher; Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2 2. Satz TGO 2001 als Ab-lehnung) den vorliegenden Haushaltsvoranschlag 2024 der Stadtgemeinde Kitzbühel gemäß § 5 VRV 2015 und die Wirtschaftspläne der erwerbswirtschaftlichen städtischen Unter-nehmen für das Jahr 2024. Die Wirtschaftspläne lauten wie folgt:

Wirtschaftspläne der wirtschaftlichen Unternehmen (§ 90 Abs. 5 TGO):

	<u>Erfolgsplan</u>	
	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>
Städt.Elektrizitätswerk	22 126 718 €	23 496 011 €
<u>Jahresverlust</u>	1 369 293 €	
	<u>23 496 011 €</u>	<u>23 496 011 €</u>
Städt.Wasserwerk	1 843 600 €	1 800 200 €
<u>Jahresgewinn</u>		43 400 €
	<u>1 843 600 €</u>	<u>1 843 600 €</u>
Städt.Schwarzseebetrieb	128 100 €	318 100 €
<u>Jahresverlust</u>	190 000 €	
	<u>318 100 €</u>	<u>318 100 €</u>

4.2. Überprüfungsausschuss

Referent StR Alexander Gamper

4.2.1. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift gemäß § 112 TGO 2001

Der Obmann des Überprüfungsausschusses StR Gamper berichtet über die am 07.12.2023 gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung durchgeführte Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss. Die Kassaprüfungsniederschrift wird auf der digitalen Tafel gezeigt und von StR Gamper ausführlich erörtert bzw. der wesentliche Inhalt verlesen. Er teilt mit, dass die Überprüfung keinerlei Anlass für Beanstandungen ergeben hat.

Der Bericht des Ausschussobmannes wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.3. Straßen und Verkehr

Referent StR Hermann Huber

4.3.1. Verordnung Halte- und Parkverbot Bereich Seebichlweg/Bichlachweg

Referent StR Hermann Huber verweist darauf, dass diese Verordnung bereits in der Sitzung vom 03.07.2023 beschlossen wurde. Im Rahmen des Verordnungsprüfungsverfahrens durch das Amt der Tiroler Landesregierung hat sich ergeben, dass ein Verkehrszeichen zu viel verordnet wurde. Die Verordnung soll daher aus Gründen der Zweckmäßigkeit in ihrem gesamten Umfang nochmals beschlossen werden. Der Referent erörtert nochmals kurz die geplanten Maßnahmen anhand des auf der digitalen Tafel gezeigten Verordnungsentwurfes und des verkehrstechnischen Gutachtens des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 19.06.2023. Das Ermittlungsverfahren gemäß § 94 f StVO (Aufforderung der Interessenvertretungen zur Stellungnahme) wurde bereits vor Beschlussfassung am 03.07.2023 geführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen) nachstehende Verordnung (Auszug):

Halte- und Parkverbot in Form einer Zonenbeschränkung auf dem Gemeindestraßenabschnitt „**nördlicher Bereich des Seebichlweges und dem Abschnitt des Bichlachweges vom Hotel Seebichl bis zum Haus Bichlachweg Nr. 22 sowie dem Abschnitt des Bichlachweges von der Zufahrt zum Alpenhotel bis zum Hotel Seebichl**“.

Verkehrszeichen:

Zonenbeschränkung und Ende einer Zonenbeschränkung mit dem Symbol „Halten und Parken verboten“ (§ 52a Z. 11 a, Z. 11b StVO).

Aufstellungsort:

Auf dem nördlichen Abschnitt des Seebichlweges für die Fahrtrichtung Nord unmittelbar nach dem bestehenden Trafogebäude – hinterseitige Aufhebung, Rechtswert = -72226,0, Hochwert: 257800,9.

Auf dem Bichlachweg für die Fahrtrichtung Süd rund 37 m nördlich der Zufahrt zu Haus Nr. 22 – hinterseitige Aufhebung, Rechtswert = -72202,4, Hochwert 258399,2.

Auf dem Abschnitt des Bichlachweges rund 44 m nördlich der Einmündung eines Gehweges aus östlicher Richtung, Rechtswert = -72365,5, Hochwert 257816,7.

Verordnungsgrundlage ist das verkehrstechnische Gutachten des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, 6060 Hall in Tirol vom 19.06.2023 und bildet dies einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung. Dieses Gutachten liegt während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Rathaus, Stadtamtsdirektion 1. Stock, zur Einsichtnahme auf.

4.3.2. Verordnung Kurzparkzone Leberbergweg/Franz Walde Weg

Zu dieser Verordnung teilt Referent StR Huber mit, dass im Rahmen der Verordnungsprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung ebenfalls Fehler festgestellt wurden. Da bei der am 18.09.2023 im Gemeinderat beschlossenen Verordnung die Breitenangabe von 3,50 Meter für den Behindertenparkplatz gefehlt hat und dessen Position zu unbestimmt defi-

niert war, ist eine Änderung notwendig. Auch hier soll aus Gründen der Zweckmäßigkeit die Verordnung im Gesamten neu beschlossen werden. StR Huber erörtert die geplanten Maßnahmen nochmals kurz anhand des auf der digitalen Tafel gezeigten Verordnungsentwurfes und des verkehrstechnischen Gutachtens des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und

Einsiedler OG vom 01.09.2023. Das Ermittlungsverfahren gemäß § 94 StVO (Auf-forderung der Interessenvertretungen zur Stellungnahme) wurde bereits im Zuge der Be-schlussfassung im September geführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen) nachstehende Verordnung (Aus-zug):

Kurzparkzone gem. § 25 StVO auf der Gemeindestraße „Lebenbergweg/Franz-Walde-Weg“ **jeweils von Montag bis Freitag von 08.00-18.00 Uhr und Samstag von 08.00 bis 13.00 Uhr, ausgenommen Feiertage, gebührenfrei, zulässige Parkdauer 180 Minuten, Hinweis: Parkscheibe verwenden;**

Halte- und Parkverbot gem. § 43 (1) lit. b Z. 1 StVO, **auf der Nordseite der Verbindungsstraße Franz-Walde-Weg und dem Lebenbergweg;**

Halte- und Parkverbot gem. § 43 (1) lit. b Z. 1 StVO, **ausgenommen Fahrzeuge von behinderten Personen** gem. § 43 (1) lit d StVO, **auf einer Breite von 3,50 m;**

Verkehrszeichen:

a) „Kurzparkzone“ (§ 52 lit. a Z. 13d) mit Zusatztafel „gebührenfrei“ „Parkdauer 180 Minuten“ samt Zeitangabe

wie oben, ausgenommen Feiertage und Hinweis „Parkscheibe verwenden“; Hinterseitig „Ende der Kurzparkzone“ (§ 52 lit. a Z 13e StVO)

b) „Kurzparkzone“ (§ 52 lit. a Z. 13d) mit Zusatztafel „gebührenfrei“ „Parkdauer 180 Minuten“ samt Zeitangabe

wie oben, ausgenommen Feiertage und Hinweis „Parkscheibe verwenden“; Hinterseitig „Ende der Kurzparkzone“ (§ 52 lit. a Z 13e StVO)


c) „Kurzparkzone“ (§ 52 lit. a Z. 13d) mit Zusatztafel „gebührenfrei“ „Parkdauer 180 Minuten“ samt Zeitangabe

wie oben, ausgenommen Feiertage und Hinweis „Parkscheibe verwenden“; Hinterseitig „Ende der Kurzparkzone“ (§ 52 lit. a Z 13e StVO)

d) Halten- und Parken verboten mit Zusatztafel „Anfang“ (§ 52 lit. a Z 13b)

e) Halten- und Parken verboten mit Zusatztafel „Ende“ (§ 52 lit. a Z 13b)

f) „Halten u. Parken verboten“ (§ 52 lit. a Z. 13b), samt Zusatztafel „ausgenommen“ Rollstuhlfahrer (Symbol)

(§ 54 Abs. 5 lit. h), sowie Zusatztafel für Breitenangabe „3,50 m“, sowie versehen mit Symbol: 

Aufstellungsort:

a) Aus Fahrtrichtung Franz-Walde-Weg, rechtsseitig nach dem Friedhofszugang, hinterseitig „Ende der Kurzparkzone“, gem. der Koordinaten, YR = -71301.51, XH = 257169.17; Gleichzeitig ist (i.S.d. RVS 05.03.11) quer zur Fahrbahn am Standort des VZ eine blaue Bodenmarkierung (Mindestbreite 50cm) anzubringen.

b) Am Lebenbergweg, für die Fahrtrichtung Süd, vor der Kreuzung mit der Verbindung aus Richtung Franz-Walde-Weg, hinterseitig „Ende der Kurzparkzone“, gem. der Koordinaten, YR = -71259.07, XH = 257219.02

Gleichzeitig ist (i.S.d. RVS 05.03.11) quer zur Fahrbahn am Standort des VZ eine blaue Bodenmarkierung (Mindestbreite 50cm) anzubringen.

c) Am Lebenbergweg, für die Fahrtrichtung Nord, vor Beginn der neuerrichteten Stellplätze, hinterseitig „Ende der Kurzparkzone“, gem. der Koordinaten, YR = -71224.66, XH = 257187,75;

Gleichzeitig ist (i.S.d. RVS 05.03.11) quer zur Fahrbahn am Standort des VZ eine blaue Bodenmarkierung (Mindestbreite 50cm) anzubringen.

d) Auf der Nordwestseite der Verbindungsstraße zwischen Franz-Walde-Weg und Lebenbergweg, gem. der Koordinaten, YR = -71285.09, XH = 257186.75;

e) Auf der Nordostseite der Verbindungsstraße zwischen Franz-Walde-Weg und Lebenbergweg, gem. der Koordinaten, YR = -71260.79, XH = 257210.92;

f) Auf der nordwestseitig des Franz-Walde-Wegs verlaufenden Parkfläche, ein Stellplatz für

Fahrzeuge von behinderten Personen, YR = -71307.68, XH = 257180.02. Die Position der Stellfläche wird wie folgt definiert:
Südwestliche, äußerste Fläche, auf dem betreffenden Parkplatz. In der Breite wird die Fläche vom südwestlichen Asphalttrand 3,50 m in Richtung Nordosten gemessen.

Verordnungsgrundlage ist das verkehrstechnische Gutachten des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, 6060 Hall in Tirol, vom 01.09.2023 und bildet dies einen integrierenden Bestandteil der Verordnung. Dieses Gutachten liegt während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Rathaus, Stadtamtsdirektion, 1. Stock, zur Einsichtnahme auf.

4.4. Soziales und Wohnungswesen

Referentin GRin Hedwig Haidegger

4.4.1. Wohnungsvergaben

Die Referentin GRin Haidegger informiert über die im Wohnungsausschuss behandelten Wohnungsvergaben laut Beschlussempfehlung an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler einstimmig (19 Ja-Stimmen) nachfolgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung in der Siedlung Frieden 11, Top 13

Die Wohnung in der Siedlung Frieden 43, Top 57

Die Wohnung am Bichlnweg 32, Top 9

Die Wohnung in Sinwell 40, Top 32

Wohnungstausch

4.5. Bildung und Schulen

Referent VB Walter Zimmermann

4.5.1. Schulbericht

Der Obmann des Ausschusses für Bildung und Schulen VB Zimmermann trägt folgenden Schulbericht für das Schuljahr 2023/24 vor:

Statistik

	VS	MS	Berufsschule	LMS	HAK/HA S	KiGa	Hort
Schüler/in nen	230 (+30)	321 (-7)	160 (+12)	769 (+4)	309 (+5)	150	108
Lehrkräfte	20	45	9	29	39	8	18

			(+2)				
Assistenzkräfte	5	3				15	3
Klassen	12	15 (-1)	12	43 Fächer	16	8 Gruppen	7 Gruppen

VS Kitzbühel

230 Schüler:innen, 12 Klassen, 20 Lehrerinnen + Direktorin

Betreuung in der "Schülerstube" von 11:15 Uhr bis 12:15 Uhr - 40 Kinder werden betreut.

Verschiedene Veranstaltungen und Projekte: * Wald am See, *Weihnachtspackeraktion, *Tiroler Kulturservice, * „Mein Körper gehört mir“, *Schwimmkurs, *Schülerskirennen, *Klangmeditation, *Konzerte mit LMS Kitzbühel, *Innsbruckfahrt der 4. Klassen, *Wallfahrt, * Sporttag,

Ein besonderes Highlight in diesem Schuljahr ist der renovierte Spielplatz!

Mittelschule

321 Schüler:innen werden von 45 Lehrpersonen in 15 Klassen unterrichtet. 60 % der Schüler/innen sind aus Kitzbühel, die restlichen 40 % kommen aus Jochberg, Aurach, Reith sowie in den Sportklassen aus Westendorf, Brixen, Kirchberg, Oberndorf, St. Johann, Kirchdorf und Ellmau. In den letzten Jahren besuchen **80-89 % der VS Schulabgänger** aus den Sprengelvolksschulen nun die Mittelschule Kitzbühel!!

In jeder Schulstufe wird eine **Sportklasse** (+ 4 Stunden Bewegung und Sport), **eine Musikklasse** (+ 1 Stunde Musikerziehung) **und eine Informatikklasse** (+ 1 Stunde Informatik) geführt. Die MS ist auch eine der wenigen Tiroler Schulen mit dem **Sportgütesiegel in Gold** sowie dem **Gütesiegel „Gesunde Schule Tirol“**.

Als Höhepunkt für die Schüler und zur Stärkung der Klassengemeinschaften werden auch in diesem Schuljahr wieder mehrtägige Schulveranstaltungen durchgeführt: 1. Klasse – 3 Tage Nationalpark Hohe Tauern, 2. Klasse – Wintersportwoche, 3. Klasse – Sommersportwoche und 4. Klasse – Wienwoche.

Durch den leistungsdifferenzierten Unterricht in Deutsch, Englisch und Mathematik und das Anbieten eines Förderunterrichts schaffte im letzten Schuljahr nur eine Schülerin nicht das Klassenziel.

Sehr gut angenommen wird das Angebot des **Mittagessens in der Schule** und der **Lernnachmittag**. So stehen jede Woche an einem Nachmittag 2 Stunden lang 3 Lehrpersonen als Lernhilfe für die Kinder zur Verfügung. Im Durchschnitt nehmen 30 Schüler:innen wöchentlich dieses Angebot an.

Projekte und Veranstaltungen: *ECDL Führerschein, * Literaturprojekte * First Lego League *Englisch in Action-Woche * Roboter-Workshop * Winter- und Sommersporttag *Sozialprojekte *Projekte im Rahmen der Schulkooperation mit der MS Toblach/Südtirol und der MS Sillian/Osttirol *Gesunde Ernährung

In diesem Schuljahr ist die Neugestaltung des Schulhofes geplant.

Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro

Hier ist die Schülerzahl auf 160 Schüler gestiegen, die von 9 Lehrpersonen unterrichtet werden.

Folgende Lehrberufe werden beschult: **Bürokaufmann/frau, Einzelhandel Textil, Allg. Einzelhandel, Einzelhandel Sport und seit letztem Jahr Sportgerätechkraft.**

Dieser neue Lehrberuf ist sehr beliebt und trägt ganz wesentlich zur Standortsicherung bei.

Projekte und Veranstaltungen: * Kitzbüheler Schülerskitag, * Flohmarkt mit Ministranten, * Gütesiegel Gesunde Schule, * Tyrol Skills, *Exkursionen und Workshops, * Schulfilm * Jugendredewettbewerb, * Weihnachtspaket-Aktion, *Bootfitter

Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung

Im Schuljahr 2023/2024 werden an der Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung 769 HauptfachschrülerInnen am Standort Kitzbühel, in der Expositur Kirchberg und in den dislozierten Klassen in Jochberg, Aurach und Reith von 29 Lehrkräften unterrichtet.

Das beliebteste Fach ist Klavier mit 121 Schrlüler:innen, gefolgt von Gitarre mit 92 Anmeldungen und der Bereich der Musikalischen Früherziehung mit 80 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Konzerte und Veranstaltungen: * Musik hören, Musik spüren, * 3. Kitzbüheler Saxophontage *Konzert der Jüngsten, * Volksmusik im Wirtshaus, * Abschlusskonzert „ausklang“ *Prima la Musica

Der Gesamtüberblick aller Veranstaltungen und Aktivitäten sowie Klassenabende ist in der neuen Ausgabe der Musikschulzeitung angeführt oder auf der Homepage www.musikschulen.at/kitzbuehel sowie den Social-Media-Kanälen Facebook, Instagram, Tiktok ersichtlich.

BKAK und BHAS - DIE Wirtschafts- und IT-Schule im Bezirk
304 Schrlüler:innen werden in insgesamt 16 Klassen in drei verschiedenen Schultypen von 39 Lehrpersonen unterrichtet.

„Handelsakademie neu“ - 5jährig mit standardisierter Reife- und Diplomprüfung, verpflichtender Praxis, mit 2 lebenden Fremdsprachen und Spezialisierung ab dem 3. Jahrgang.

„Handelsakademie für Digital Business“ (IT HAK/DigBiz HAK) – 5jährig mit standardisierter Reife- und Diplomprüfung, Schwerpunkt „Wirtschaftsinformatik und Digital Business“.

„Praxis Handelsschule“ – in neuer und sehr enger Zusammenarbeit mit der WKO – 3jährig mit kommissioneller Abschlussprüfung.

Kindergarten

Aktuell 150 Kinder – davon 70 Buskinder – 50-60 Kinder mit Ganztagsbetreuung und Mittagessen – 2 Feriengruppen für Kinder berufstätiger Eltern
Martinsfeier; Waldhaus; Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Schülerhort I und II

Seit Schulbeginn neue zusätzliche Gruppe im Hort II – somit Höchststand von 108 betreuten Kindern (80 im großen Hort und 28 im kleinen Hort)

Projekte wie Sprache und Emotionen, Weltraum und Universum, Entspannung und Gesundheit oder ästhetische Gestaltung werden einen Monat lang angeboten. Für die Kleinen gibt es viele musikalische Projekte und die Förderung des kreativen Ausdrucks der Kinder.

Auch die verschiedenen Herkunftsländer der Kinder werden aufgegriffen und thematisiert. Empathie, Toleranz, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft werden vermittelt.

VB Zimmermann bedankt sich zum Abschluss seines Berichtes bei allen Pädagogen:innen, den Hauswarten und den Reinigungskräften für ihre hervorragende Arbeit, auf die wir stolz sein können.

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich für den ausführlichen Bericht, verweist auf die wichtigen Investitionen im Bildungsbereich und schließt sich den Dankesworten von VB Zimmermann an.

StR Dr. Fuchs-Martschitz bedankt sich für den Bericht und hält fest, dass die Gelder im Bildungsbereich richtig investiert sind. Über seine Nachfrage betreffend ukrainische Schüler:innen teilt VB Zimmermann mit, dass in der Volksschule 10, in der Mittelschule 8 und in der Handelsakademie 2 ukrainische Kinder unterrichtet werden. Alle sind mit großem Interesse an schulischer Bildung dabei und zeigen sehr guten Einsatz.

4.6. Bau und Raumordnung

4.6.1. Siedlungsprojekt Feller/WE - Hausstattfeld

Siedlungsprojekt Feller/WE – Hausstattfeld

GR Wurzenrainer informiert über die Behandlung anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung und städtische Infrastruktur vom 04.12.2023, auch unter Verweis auf Planunterlagen, wie folgt:

Im Hausstattfeld ist östlich des Siedlungsgebietes für Einheimische die Errichtung eines sozialen Wohnbaus (Geschosswohnbau) durch die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft WE geplant. Dies betrifft eine Fläche von ca. 2.900 m² aus dem Gst 482/7 KG Kitzbühel Stadt. Der Grundstückseigentümer Christian Reiter hat sich mit Andreas Feller auf einen Grundstückstausch mit einer Fläche im Bereich Malernweg verständigt und Herr Feller würde der WE das Grundstück im Hausstattfeld verkaufen. Die WE plant dort 21 Mietwohnungen zu errichten. Eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, eine Widmung als Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau und die Erlassung eines Bebauungsplanes wären Voraussetzung. Für das Widmungsverfahren ist noch eine abschließende Stellungnahme des Geologen erforderlich. Aufgrund eines auf dem vorgesehenen Baugrundstück möglicherweise verlaufenden Querstollens des Josefi-Erbstollens soll als Grundlage für die geologische Beurteilung noch eine sogenannte geoelektrische Untersuchung stattfinden. Falls diese das Vorhandensein eines Stollens bestätigt, wäre eine zusätzliche Tiefenbohrung erforderlich, um die genaue Lage und die Untergrundverhältnisse zu ermitteln. Von einer Bebaubarkeit des Grundstückes ist auszugehen, jedoch sind für das Widmungsverfahren die weiteren Untersuchungsergebnisse abzuwarten und können die Verordnungen dazu erst nach Vorliegen sämtlicher benötigter Unterlagen beschlossen werden. Die Familie Feller drängt bereits auf eine rasche Abwicklung und kann das Projekt seitens der WE nur weiterverfolgt bzw. ein Kaufvertrag abgeschlossen werden, wenn zumindest seitens der Stadtgemeinde ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst wird. Der dazu vorliegende Text wird vom Referenten verlesen und insbesondere darauf hingewiesen, dass für die Umsetzung des Projektes ein Bebauungsplan mit einer Baumassendichte von höchst 3,0 und einer Nutzflächendichte von 0,65 notwendig ist. Er verweist auch darauf, dass sich der zuständige Ausschuss für die Fassung eines Grundsatzbeschlusses ausgesprochen hat.

StR Dr. Fuchs-Martschitz erklärt, dass es ihm in dieser Angelegenheit zu schnell geht. Die notwendigen Untersuchungen wären noch abzuwarten, da der Beschluss über die Umwidmung etc. ohnehin mangels fehlender Unterlagen noch nicht erfolgen kann. Es gehöre auch noch erhoben, ob ein Bedarf an den zu errichtenden Wohnungen tatsächlich gegeben ist.

GRin Haidegger als Wohnungsreferentin versichert, dass der Wohnungsbedarf gegeben ist. Über Nachfrage von Bürgermeister Dr. Winkler teilt sie mit, dass derzeit an die 300 Wohnungssuchende vorgemerkt sind. Bürgermeister Dr. Winkler fasst nochmals die Situation mit dem Grundtausch Reiter/Feller zusammen und verweist darauf, dass die Familie Feller an die WE hinsichtlich des Verkaufes der ca. 3.000 m² im Hausstattfeld herangetreten ist. Für die Beteiligten bedarf es einer Rechtssicherheit zu dem Geschäft, welche durch den Grundsatzbeschluss der Stadtgemeinde hergestellt werden kann. Der Wohnungsbedarf für die Kitzbüheler

Bevölkerung ist unstrittig gegeben und ist er sehr erfreut darüber, dass Flächen für leistbares Wohnen einem gemeinnützigen Wohnbauträger von privater Seite zur Verfügung gestellt werden. Für die Stadtgemeinde ist die Fassung eines Grundsatzbeschlusses wie vom Referenten mitgeteilt, mit keinerlei finanzieller Belastung verbunden.

GR Wohlfahrtstätter begrüßt grundsätzlich die Bereitstellung von Grundflächen zur Wohnraumbeschaffung im Rahmen des geförderten Wohnbaus. Der Kaufpreis wäre allerdings mit ca. € 100,00 pro m² zu groß, da es sich ja um Freiland handelt. GR Wurzenrainer hält dazu fest, dass er sich sehr um das Projekt bemüht hat, der Verkaufspreis eine Angelegenheit zwischen Eigentümer und WE ist, wobei jedoch schon zu berücksichtigen ist, dass der Verkauf nur erfolgt, wenn eine Baulandwidmung für den geförderten Wohnbau erfolgt.

GR Ellmerer erkundigt sich über das Abstimmungsergebnis im Ausschuss und äußert sich kritisch zum Bedarf und zur Zufahrt. Laut GR Wurzenrainer hat sich der Ausschuss mit 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung für einen Grundsatzbeschluss ausgesprochen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung (GR Ellmerer; Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) wie folgt:

Im Zusammenhang mit einer möglichen Bebauung des Grundstückes 482/7 KG Kitzbühel Stadt am Hausstattfeld zur Errichtung einer Wohnanlage durch die Wohnungseigentum Tiroler Gemeinnützige Wohnbau Gesellschaft m.b.H. (WE) verpflichtet sich die Stadtgemeinde Kitzbühel auf deren Antrag zur Änderung des Örtlichen Raumordnungs-konzeptes, zur Widmung als Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gemäß § 52 a TROG 2022 und zur Erlassung eines Bebauungsplanes mit einer Baumassendichte von höchst 3,0 und einer Nutzflächendichte von 0,65 gemäß § 61 TROG 2022, wenn die Bauland-eignung gemäß § 37 TROG 2022 vorliegt. Hingewiesen wird darauf, dass diese Beschlüsse des Gemeinderates der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Tiroler Landesregierung be-dürfen.

Wohnbauprojekt Feller/WE – Höglern

Der Bürgermeister informiert über ein Wohnbauprojekt im Bereich Höglern/Malern, welches bereits vor Jahren mit der zwischenzeitlich verstorbenen Margreth Feller und der WE entwickelt wurde. Es ist dann jedoch nicht zustande gekommen, weil Frau Feller ihre Liegenschaft verkauft hat. Über diesen Verkauf ist es jedoch zu einem Rechtsstreit wegen Verkürzung über die Hälfte gekommen und konnte der Verkauf daher letztlich abgewendet werden.

Weitere Gespräche wurden dann mit der Erbin, Frau Hanna Feller, geführt. Diese hat sich nunmehr zum Verkauf der Grundflächen an die WE zur Umsetzung des bereits vor Jahren geplanten Wohnbauprojektes entschlossen.

GR Wurzenrainer stellt das Projekt, auch unter Verweis auf Planunterlagen, vor. Geplant ist die Errichtung von 27 Wohnungen und 13 Reihenhäusern. Frau Feller würde dazu ca. 6.700 m² aus der Liegenschaft Gst 240/1 KG Kitzbühel Land an die WE verkaufen, darin enthalten auch die für die Straßenerschließung notwendige Fläche.

GR Haidacher bestätigt, dass in der vorherigen Gemeinderatsperiode das Projekt im Bau- und Planungsausschuss behandelt und der Bebauungsvorschlag der WE als Sieger hervorgegangen

ist. Es handelt sich um ein sehr gutes gemeinnütziges Wohnbauprojekt und ist sie sehr darüber erfreut, dass dieses nunmehr umgesetzt werden soll.

GR Wohlfahrtstätter äußert sich positiv zu diesem Wohnbauprojekt und lobt die verantwortlichen Verhandlungsführer der Stadt.

Bürgermeister Dr. Winkler dankt und erklärt, dass auch hierzu ein Grundsatzbeschluss zu fassen ist. Er verweist auch darauf, dass mit dem bereits in Bau befindlichen Projekt der Neuen Heimat Tirol in der Ehrenbachgasse und den Projekten Einheimischensiedlungsgebiet im Hausstattfeld, Mietwohnungen der WE im Hausstattfeld und Mietwohnungen/Reihen-häuser der WE in Höglern 144 Wohneinheiten in Planung bzw. davon 28 Wohnungen bereits in Bau, sind. GRin Haidegger spricht von einem Freudentag für sie als Wohnungsreferentin.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) das Wohnbauprojekt der WE im Bereich Höglern (Grundstückseigentümerin Hanna Feller) weiter zu verfolgen und die dafür notwendige Baulandwidmung so rasch als möglich zu beschließen.

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sportpark Kitzbühel

StR Dr. Fuchs-Martschitz informiert über seinen Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes zur Energieoptimierung des Sportparks. Das dazu eingeholte Angebot der Fa. Arena Halls wurde allen Fraktionsführern übermittelt. Über seine Anfrage, wie es dazu nunmehr weiter geht und wie er dazu steht, teilt Bürgermeister Dr. Winkler wie folgt mit:

Die Angelegenheit wird dem Ausschuss für Sportvereine, Sportveranstaltungen und Sportinfrastruktur zur Behandlung übermittelt. Grundsätzlich spricht er sich für eine Energieoptimierung aus. Der zuständige Ausschuss hat sich nunmehr mit dem Thema zu befassen und das Angebot zu bewerten.

Kultur

GRin Haidacher informiert über die Kulturveranstaltungen „weihnachtliche Lesung im Museum“ und „Spirit of Christmas“ in der Pfarrkirche. Weiters wird darüber informiert, dass in Zusammenarbeit mit dem internationalen Musikfestival künftig in Kitzbühel vier Konzerte stattfinden werden. Diese sind ergänzend zur bestehenden Orgelakademie ein weiteres hochwertiges Konzertprojekt.

Ehrenringträger Dr. Manfred Rupert

Bürgermeister Dr. Winkler verweist darauf, dass der angesehene Historiker und Landesarchivar sowie Ehrenringträger der Stadtgemeinde Kitzbühel Dr. Manfred Rupert verstorben ist. Das Begräbnis findet am Freitag statt.

Euregio Inntal

StR Dr. Fuchs-Martschitz berichtet über die Vollversammlung und das 25-jährige Jubiläum der Euregio Inntal in Erl vom 14.11.2023.

Schwarzsee

EGR Hechl spricht den Riss eines Rehs am Schwarzsee durch einen Hund an. Der allgemeine Tenor lautet, dass Handlungsbedarf betreffend der Kontrolle der Leinenpflicht besteht. StR Gamper berichtet, dass er dazu mit der Bergwacht und der Stadtpolizei in Abstimmung ist. Bis Februar wird eine Schwerpunktaktion durchgeführt und diese dann evaluiert bzw. darüber berichtet. Im heurigen Jahr hat die Bergwacht bereits 24 Anzeigen erstattet. Auch eine mediale Aufbereitung bzw. Hinweise auf die Leinenpflicht in den Medien soll erfolgen.

Bebauungsprojekt Parkplatz Im Gries

VB Zimmermann verweist auf den dazu gefassten Grundsatzbeschluss und teilt mit, dass er mit der Bildung von Arbeitskreisen nicht einverstanden ist und dass die Themen in den jeweiligen Ausschüssen zu behandeln sind. Für ihn handelt es sich um eine unnötige Parallelstruktur.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt dazu, dass dies keine Parallelstruktur ist, sondern die Arbeitskreise den Ausschüssen und dem Stadtrat zur effizienteren Aufbereitung der offenen Fragen vorgeschaltet sind. In den Arbeitskreisen sind auch Experten bzw. städtische Mitarbeiter mit Fachexpertise dabei. Danach kommen die Ergebnisse natürlich in den jeweils zuständigen Ausschuss. Der Bürgermeister verweist nochmals darauf, dass es sich hier um einen Prozess mit offenem Ausgang handelt.

Gemäß § 36 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird die Sitzung um 22.55 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nichtöffentlich erklärt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 23.05 Uhr.

F e r t i g u n g: